

Eine der wichtigsten Aufgaben des Rechnungswesens ist die Ermittlung von aussagefähigen Daten für schnelle und sichere Entscheidungsfindung. Solche Entscheidungshilfen werden umso wirkungsvoller sein, je besser die Kenntnisse der für das Rechnungswesen Verantwortlichen über alle betrieblichen Teilfunktionen sind. Um dieses Wissen zu vertiefen, bietet der ARH Fachleuten, die an leitender Stelle auf den Gebieten des Finanzwesens und der Betriebswirtschaft tätig sind, eine regionale Basis für den überbetrieblichen Erfahrungsaustausch. In den Gesprächs- und Arbeitssitzungen wird dem Teilnehmer die Möglichkeit geboten, andere Lösungsansätze für seine eigenen Aufgaben kennen zu lernen und zu diskutieren, die mit Erfassung, Planung und Kontrolle erfolgswirksamer, betrieblicher Daten verbunden sind.

Es werden in den Nachmittags- und Tagesveranstaltungen des ARH z.B. auch Themen aus den Bereichen Personal, Materialwirtschaft, Marketing, Vertrieb, Organisation behandelt. Die Vorträge dazu, die im Allgemeinen dem gemeinsamen Gespräch vorausgehen, werden von Referenten gehalten, die dem Arbeitskreis angehören bzw. aus den Mitgliedsfirmen kommen oder von externen Fachleuten, die zu der jeweiligen Veranstaltung eingeladen werden. Für die Mitglieder besteht auf diese Weise die Chance, in Gesprächen mit Fachleuten sowohl der eigenen wie auch angrenzender Arbeitsgebiete persönliche Kontakte zu knüpfen, die bei der täglichen Arbeit oft sehr hilfreich sein können.

Wenn auch die praxisorientierte Arbeit breiten Raum einnimmt, so bemüht sich der ARH andererseits auch, die Ergebnisse, die in wirtschaftswissenschaftlicher Forschung und Lehre gewonnen werden, durch Kontakte zu Wissenschaftlern in seine Arbeit einzubeziehen.

Für die gemeinsame Arbeit hat sich der ARH eigene Regeln gegeben:

1. Durch schriftliche Beitrittserklärung können sowohl Einzelpersonen als auch Firmen Mitglieder werden. Die Entscheidung der Aufnahme trifft der Vorstand.
2. Die Höhe der Beiträge wird vom Vorstand festgelegt
3. Der Vorstand wird im Rahmen einer Veranstaltung des ARH von den anwesenden Mitgliedern für 2 Jahre mit einfacher Mehrheit der Mitglieder gewählt.
4. Der Vorstand soll aus 5 Vorstandsmitgliedern bestehen,
Die Sprecherin / der Sprecher des Vorstandes und der Schatzmeister werden aus dem Vorstand heraus gewählt.
5. Die Mitglieder wählen zum gleichen Zeitpunkt 2 Kassenprüfer für die Zeit von 2 Jahren, die den vom Schatzmeister vorzulegenden Jahresabschluss, prüfen und darüber einen Bericht abgeben.
6. Die Mitgliedschaft endet durch die schriftliche Kündigung zum Ende eines Kalenderjahres.
7. Der ARH kann sich eine Geschäftsordnung geben.